

Vortrag an den Ministerrat

Zirkulationsbeschluss vom 23. November 2020

betreffend die Aktualisierung des Strategieberichts 2021 bis 2024

Am 14. Oktober 2020 wurde das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 (BFRG 2021-2024) dem Nationalrat vorgelegt. Seitdem haben sich die Infektionszahlen derart entwickelt, dass die Bundesregierung einen 2. Lockdown verhängen musste, der am 3. November begonnen hat. Damit im Zusammenhang stehen neue Maßnahmen zur Krisenbewältigung für besonders betroffene Branchen. Außerdem hat das WIFO seine Prognose für 2020 und 2021 derart revidiert, dass sich daraus für das Budget 2021 weitreichende Änderungen ergeben.

Die Abgeordneten Gabriel Obernosterer und Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA haben im Zuge der parlamentarischen Beratungen einen Abänderungsantrag zum Bundesfinanzgesetz 2021 (BFG 2021) eingebracht, um die aktualisierte Konjunktüreinschätzung im Budget 2021 zu berücksichtigen. Dadurch wurden auch Aktualisierungen für die Auszahlungsobergrenzen des Finanzjahres 2021 im BFRG 2021 bis 2024 notwendig. Deshalb wurde auch für das BFRG 2021 bis 2024 ein entsprechender Abänderungsantrag eingebracht, welcher im Rahmen des Budgetausschusses am 13.11.2020 beschlossen wurde (Ausschussbericht 448 BlgNR 27.GP). In weiterer Folge wurde der geänderte Gesetzesvorschlag des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021 bis 2024 in der 62. Sitzung des Nationalrats behandelt, aber nicht ordnungsgemäß beschlossen.

Aus diesem Grund wurde am 20.11.2020 von der Bundesregierung eine neue Regierungsvorlage zum BFRG 2021 bis 2024 an den Nationalrat übermittelt, welche die Änderungen des Abänderungsantrags (Ausschussbericht 448 BlgNR 27.GP) bereits beinhaltet. Der dazugehörige, hier vorliegende Strategiebericht 2021-2024 berücksichtigt nun ebenfalls diesen Abänderungsantrag und die sich daraus ergebenden Änderungen der

gesamtstaatlichen Indikatoren. Weitere Einzelheiten sind dem Strategiebericht zu entnehmen.

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern. Die Bundesregierung legt daher den aktualisierten Strategiebericht 2021 bis 2024 vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend die Aktualisierung des Strategieberichts 2021 bis 2024 zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

23. November 2020

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister